

Bad Oldesloe, den 22. Februar 2022

An den  
Fachdienst Wasserwirtschaft  
Frau Kanneberg  
Mommsenstraße 13  
23843 Bad Oldesloe  
per mail: b.kanneberg@kreis-stormarn.de

### **Stellungnahme zum Antrag zur Umgestaltung und Sicherung des rechten Uferabschnittes des Trave-Stadtarms von Stationierung 0+388 bis 0+281**

Die Naturschutzverbände BUND und NABU bedanken sich für die Unterlagen zum obigen Verfahren.

Wie bereits in unseren Stellungnahmen zum B-Plan 118 der Stadt Bad Oldesloe mitgeteilt sind unsere Bedenken nicht ausgeräumt. Sie haben sich im Gegenteil dadurch verstärkt, dass klimabedingt die Gefahr von Starkregenereignissen wie z.B. im Ahrtal zunimmt. Wir sind daher der Meinung, dass der Steilhang nicht angefasst werden sollte.

Für die Ausführung des B-Plans 118 wird ein sehr großer Eingriff am Hang und am Traveufer stattfinden. Der LPB der Umgestaltung stellt fest, dass diese Maßnahme „aus Gründen der Altlastsanierung und Bebauung für das Südufer nicht vermeidbar“ ist. Diese Einschätzung teilen wir nicht, denn bei anderer Planung hätte die Möglichkeit bestanden, den Eingriff zu minimieren. Im Interesse des Naturschutzes wäre es angemessen, Eingriffe in den zwar locker aber intensiv und teilweise wertvoll bewaldeten Hang zum Gewässer hin vollkommen zu unterlassen. Dann würde man auch vermeiden, an der vermutlich erheblichen Schadstoffproblematik zu rühren.

Falls aber die Planung des B 118 in der jetzigen Form beibehalten wird, nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Die Flächen, die durch die Umgestaltung entstehen (Wasserwechselzone und naturnah bepflanzte Böschung), müssen im Eigentum der Stadt bleiben. Der gesetzlich vorgeschriebene Gewässerrandstreifen muss eingehalten werden. Sie dürfen nicht an die Anlieger verkauft werden, wenn der B-Plan 118 realisiert wird. Nur so ist abgesichert, dass die Anlieger diese Flächen nicht zweckentfremden und zu häufig in die Flächen eingreifen, z.B. durch ständiges Zurückschneiden der Bäume und Gebüsch. Der Erfolg der Maßnahme hängt davon ab, ob die neugeschaffenen Biotope langfristig gesichert sind.
2. Wir halten für diese Maßnahme eine biologische Baubegleitung für unerlässlich. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle im LPB genannten Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz (siehe LPB S.41ff.) fachlich korrekt durchgeführt werden. Das gilt nicht nur für den bewaldeten Hang und die Besiedlung der Trave (S.43 z.B. Absammeln der Großmuscheln), sondern auch für den Bewuchs des nördlichen Stadtarmufers. In der Anlage 1 Blatt 4 ist z.B. dargestellt, dass hier zwei Bäume am Nord- und am Südufer der Brücke zum Kirchberg entfallen sollen. Diese können erhalten bleiben, wenn die geplante Furt etwas weiter nach Westen geschoben wird. Ähnliches gilt für die beiden anderen Furten.

**BUND Schleswig-Holstein**

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber  
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

**NABU Schleswig-Holstein**

Bearbeiter: Klaus Graeber  
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

Die Baustelle muss von einem Biologen vor Ort so eingerichtet werden, dass möglichst alle größeren Bäume am Nordufer erhalten bleiben.

3. Weiterhin muss dringend Sorge getragen werden, dass durch die Bauarbeiten keine Kontamination des Trave-Stadtarms erfolgt. Dies ist vor allem hinsichtlich des Bodenaushubs mit der Belastung durch die ehemalige Gerberei wichtig. Bei den bisherigen Untersuchungen wurden an einigen Stellen Bodenproben entnommen und nach LAGA mit dem Ziel untersucht, die Möglichkeiten der Entsorgung des Bodens zu beurteilen. Daher bestehen berechtigte Zweifel, ob diese Untersuchung für die Beurteilung der Altlastensituation ausreichend ist. Gerbereistandorte sind extrem gefährlich nicht zuletzt aufgrund der Milzbrandproblematik, die oft an solchen Standorten auftritt. Sowohl der auf dem Grundstück verbleibende als auch der zu entsorgende Boden muss genau untersucht werden.

Einige der typischen Schadstoffe an Gerbereistandorten wurden in erhöhten Konzentrationen bereits nachgewiesen. Die organischen Schadstoffe (PAK16, Benzo(a)pyren) und die Schwermetalle sind nicht wasserlöslich und liegen an Schwebstoffe und an die Feinfraktion des Bodens gebunden vor. Daher muss während der Bauphase dafür gesorgt werden, dass das Wasser (Baugrundwasser, Grundwasser und Abschwemmungen) aus dem Hang nicht unbehandelt in die Trave gelangt, sondern vor Ort behandelt oder in das Schmutzwassersiel eingeleitet wird. Die Schadstoffbelastung der Böden ist durch die Gutachten noch nicht vollständig erfasst, vor allem für tiefere Schichten gibt es keine Angaben. Auch ist davon auszugehen, dass die Schadstoffverteilung ungleichmäßig ist, es also sehr stark verunreinigte Bereiche geben wird, in denen z.B. durch den Gerbprozess verunreinigte Wässer gesammelt wurden.

Das Bauvorhaben muss daher von einer sachverständigen Person für Altlasten mit Vorkenntnissen bei der Bearbeitung von Gerbereistandorten begleitet werden.

4. Für die Eiche am Weg zum Kirchberg ist in Anlage 1 Blatt 4 eine „Baumrodung für Hanggestaltung und Zufahrten“ eingetragen. Derselbe Baum ist im B-Plan als zu erhalten festgesetzt. Es handelt sich um eine großkronige Eiche, die als Naturdenkmal geeignet wäre (siehe Foto). Diese Eiche muss erhalten bleiben und in ihrem Kronenbereich sind keine Veränderungen durch Lagerung und Maschineneinsatz zuzulassen. Dies muss aus der Karte eindeutig hervorgehen.
5. Die Beurteilung der Trave als Standort von nur wenigen Pflanzenarten (siehe S.37) teilen wir nicht. Am und im Stadtarm von der Hagenstraße bis zur Mühle wurden 2021 insgesamt 126 Arten kartiert. Es ist daher bei der Bepflanzung darauf zu achten, dass eine naturnahe Gestaltung mit Arten, die für diesen Flussabschnitt typisch sind, erfolgt.
6. Ergänzend zu den genannten Vogelarten (S.32ff.) ist die Schellente zu berücksichtigen. Ein Paar wurde von uns bei der Begehung beobachtet. Da diese Vögel in Baumhöhlen brüten, sind geeignete künstliche Nisthilfen als Ersatz anzubringen.
7. Als Ausgleich für den Eingriff in den bewaldeten Hang ist extern eine Fläche für Feldgehölze zur Verfügung zu stellen, dieser Ausgleich lässt sich nicht im Plangebiet realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber (BUND)

Klaus Graeber (NABU)

**BUND Schleswig-Holstein**

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber  
 Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

**NABU Schleswig-Holstein**

Bearbeiter: Klaus Graeber  
 Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe



Anlage 1: Foto der Stieleiche am Weg zum Kirchberg (11.02.2022)

**Anlage 2: Altlastenrelevante Stoffe bei Gerbereien**

Quelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie,

[https://www.boden.sachsen.de/download/luft/10\\_GERBEREI\\_Endfassung\\_2.pdf](https://www.boden.sachsen.de/download/luft/10_GERBEREI_Endfassung_2.pdf)

Tabelle 2: Altlastenrelevante Stoffe und Analysenparameter bei Standorten Lederverarbeitung / Gerbereien

Produktionsbereiche (mögliche Verdachtsflächen)	Relevante mögliche Verdachtsstoffe/ Wirkstoffe	Analysenparameter
Konservierung	Naphthalin, Insektizide, Fungizide, Arsen (Arsenifizierung der Häute)	EOX/AOX, Naphthalin, As, DDT, HCH, PCP (bei erhöhten EOX/AOX- Werten Einzelstoffanalytik)
Weiche	Desinfektionsmittel (z. B. Bakterizide, Fungizide) Arsen	EOX/AOX, Naphthalin, As, DDT, HCH, PCP (bei erhöhten EOX/AOX- Werten Einzelstoffanalytik)
Äscher / Anschwände	Arsenikwässer (Gemisch aus As <sub>2</sub> S <sub>3</sub> und As <sub>2</sub> S <sub>5</sub> und Kalk) evtl. Zusätze bei Reduktionsäscher - Cyanide, Rhodanide, Milzbrandsporen	As, Sn, Cyanide, evtl. Schwefel (Schwefel als Leitparameter untersuchen)
Entfettung	Benzin, Petroleum, PER, TRI	LCKW, BTEX, IR-KW
Gerbung (vegetabile Gerbung)	evtl. erhöhter Kupfergehalt in Gerbeextrakt, Rindenabfällen; Einsatz von Zusatzstoffen möglich - Phenole, Fungizide, Bakterizide	EOX/AOX, As, Cu, DDT, HCH, PCP, Phenole (bei erhöhten EOX/AOX- Werten Einzelstoffanalytik)
Gerbung mit organischen Gerbstoffen inkl. Extraktion	Synthetische Gerbstoffe, z. B. Anthracen, Phenanthren, Phenole	PAK, Phenole
Gerbung (Chromgerbung)	hauptsächlich Chrom (III)-Verbindungen (Chromalaun), gelegentlich Chrom (VI)-Verbindungen, Einsatz von Borax zum Neutralisieren des Chromleders	Cr (III), Cr (VI), Bor
Bleiche von vegetabilem und Chromleder	bei Bleiche von vegetabil gegerbten Leder Einsatz z. B. SnCl <sub>2</sub> ; bei Bleiche von Chromleder Einsatz z. B. von Bariumchlorid, Bleiacetatlösungen	Pb, Sn
Veredlung (Färberei)	natürliche Farbstoffe, Teer- und Anilinfarbstoffe, Lösungsmittel, organische, anorganische Farbpigmente, Chlorbenzole (Hilfsmittel beim Färben)	Cd, Cr, Cu, Pb, (Ba, Ti), BTEX, LCKW
Veredlung (Lackiererei)	Farbstoffe/Farbpigmente Ollackverfahren (Co), Lösungsmittel	Co, Cu, Ni, Pb, Cyanide, BTEX, LCKW
Veredlung (Lederfettung)	Fette, Trane, Öle (Lederimprägnierung), Schmiermittel, Fettungsmittel, Paraffinöl, Mineralöl (Verschnittmittel, Konsistenzregelung), synthetische Fettungsmittel (u. a. Chlorparaffine), Lösungsmittel, Konservierungsmittel	EOX/AOX, IR-KW, PCP, (bei erhöhten EOX/AOX- Werten Einzelstoffanalytik)
Chemikalienlager	im Prinzip alle eingesetzten organischen und anorganischen altlastenrelevanten Verbindungen	hauptsächlich Cr, LCKW
sonstige Bereiche (Maschinenhaus, Kesselhaus, Werkstätten)	Mineralöle, Lösungsmittel, ggf. Hydraulikflüssigkeit, Transformatorenöl, PAK (bei Verbrennungsprozessen)	IR-KW, EOX/AOX, ggf. PAK, PCB (bei erhöhten EOX/AOX- Werten Einzelstoffanalytik)
Klärbecken, Rueselfelder, Abfallablagerungen	alle am Standort eingesetzten organischen und anorganischen altlastenrelevanten Verbindungen, Milzbrandsporen	As, Cd, Cu, Cr, Pb, EOX/AOX, Naphthalin, IR-KW, PCP, HCH, DDT (bei erhöhten EOX/AOX- Werten Einzelstoffanalytik)